



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
16. November 2017
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 75

Maria Pilotto und Judith Dörflinger Muff namens der
SP/JUSO-Fraktion

vom 21. April 2017

(StB 610 vom 27. September 2017)

Sexuelle Belästigung in Luzerns Strassen verhindern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mit Blick auf nationale Aktionen und im Speziellen vor dem Hintergrund einer Studie der ETH Lausanne¹ wird mit der Interpellation auf das Thema der sexuellen Belästigung auf Strassen hingewiesen. Die im Dezember 2016 publizierte Studie zeigte auf, dass sexuelle Belästigung in den Strassen von Lausanne ein häufiges Phänomen ist. Insbesondere bei den jüngeren Frauen im Alter von 16 bis 25 Jahren gaben fast drei von vier Befragten an, dass sie in den vergangenen 12 Monaten mindestens einmal in den Strassen von Lausanne sexuell belästigt wurden, indem sie beispielsweise Opfer von Pfiffen, anzüglichen oder abschätzigen Bemerkungen, von aufdringlichen Blicken oder von unerwünschten Berührungen waren.

Die Stadt Lausanne hat auf diese Ergebnisse reagiert und Massnahmen in Angriff genommen. Konkret sollen beispielsweise die Polizeipräsenz an neuralgischen Orten verstärkt sowie die nächtliche Beleuchtung verbessert werden. In Ergänzung zu diesen Massnahmen sind weitere präventive Ansätze vorgesehen. Die Stadt Lausanne will zu diesem Zweck im Bereich der Ausbildung mit Schulen und Klubbetreibern zusammenarbeiten.

Die auf Luzern bezogenen Fragen in der Interpellation beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Was weiss der Stadtrat über die Situation in Luzern und wie schätzt er die Situation in Luzern in Bezug auf die oben genannte Studie ein?

Für die Thematik der Sicherheit im öffentlichen Raum ist in Luzern grundsätzlich der Kanton zuständig. Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit und des regelmässigen Austauschs insbesondere zwischen dem städtischen Sicherheitsmanager und der SIP (Sicherheit Intervention Prävention) mit der Luzerner Polizei (LuPol) können aber dennoch einige Aussagen dazu gemacht werden. Dazu gehören insbesondere die nachfolgenden Zahlen aus der aktuellen Kriminalstatistik:

¹ Medienmitteilung: La Ville publie un rapport d'enquête sur le harcèlement de rue, Lausanne, 19. Dezember 2016 (www.lausanne.ch/harcelement).

Jahr	Straftat	Stadt Luzern	Kanton Luzern
2015	Sexuelle Belästigung	19	40
	Exhibitionismus	6	25
2016	Sexuelle Belästigung	26	50
	Exhibitionismus	10	16

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Der Stadtrat teilt die Vermutung der Luzerner Polizei, dass die Dunkelziffer in diesem Bereich sehr hoch liegt. Viele Verhaltensweisen, die per Definition den Tatbestand einer sexuellen Belästigung erfüllen, werden als «normal» hingenommen. Dass es sich um strafbare Handlungen nach Art. 198 des Strafgesetzbuches (StGB) handelt, ist häufig nicht bekannt. Daher gelangen nur verhältnismässig wenige Übergriffe zur Anzeige.

Neben diesen mit Vorsicht zu interpretierenden Zahlen aus der Kriminalstatistik verfügt der Stadtrat im Bereich der Sicherheit über weitere Datenreihen aus den Befragungen. In den detaillierten Sicherheitsbefragungen von 2006 und 2009 zeigte sich, dass je knapp die Hälfte der damals befragten Frauen die Gefahr von sexueller Belästigung fürchtet bzw. sich vorstellen kann, in den kommenden ein bis zwei Jahren Opfer davon zu werden.

Alles in allem geht der Stadtrat davon aus, dass das Problem der sexuellen Belästigung auch in Luzern existiert. Es handelt sich aber aus Sicht des Stadtrates nicht um ein Luzern-spezifisches Phänomen. Der Stadtrat verfolgt daher zurzeit die Entwicklungen in Lausanne und ist gespannt auf die Wirkung der Anfang 2017 gestarteten Massnahmen. Durch die Mitgliedschaft der Stadt Luzern in der Arbeitsgruppe Städtisches Nachtleben des Schweizerischen Städteverbands besteht ein gut funktionierendes Netzwerk zu einer Vielzahl von Schweizer Städten; so auch zur Stadt Lausanne, die über die besagte Studie, deren Resultate und die geplanten Massnahmen in den Arbeitsgruppensitzungen regelmässig Bericht erstattet.

Zu 2.:

Was tut der Stadtrat präventiv und repressiv, damit sich Frauen und Männer auf Luzerns Strassen frei und sicher bewegen können, ohne dass sie mit Belästigungen rechnen müssen und/oder sich davon bedroht fühlen?

In der Stadt Luzern wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte und Massnahmen umgesetzt, welche aus Sicht des Stadtrates massgeblich zu einer Verbesserung der Situation beigetragen haben, um die Gefahr von sexueller Belästigung auf Luzerns Strassen zu minimieren. Dazu gehören:

- Einführung der SIP: Die Präsenz der Mitarbeitenden im öffentlichen Raum und speziell an Brennpunkten führt zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl. SIP-Mitarbeitende sind speziell auf kritische Situationen wie eben gerade auch Fälle von sexueller Belästigung sensibilisiert, unterstützen wo nötig, vermitteln und rufen bei Bedarf die Polizei.

- Verbesserung der Beleuchtungssituationen: Im Rahmen verschiedener kleiner Optimierungsmassnahmen wurden in der Stadt Luzern finstere Ecken besser beleuchtet, damit nicht nur das Sicherheitsgefühl steigt, sondern auch die Gelegenheit für Tatbestände im Sinne der sexuellen Belästigung abnimmt.
- Einführung von Buvettes: Zur Beruhigung des öffentlichen Raums an ausgewählten Plätzen führte die Stadt Luzern mit privaten Partnern im Jahr 2008 das erfolgreiche Projekt Sommerbars ein. Mit diesem Projekt wurde beispielsweise auf dem Inseli die Sicherheit und Sauberkeit spürbar verbessert.
- Teilnahme am Runden Tisch des Vereins Safer Clubbing: Als Behördenmitglieder nehmen der städtische Sicherheitsmanager und Vertretungen der SIP und LuPol am Runden Tisch des Vereins Safer Clubbing teil. Dank diesem regelmässigen Austausch kann schneller auf teils negative Begleiterscheinungen wie exzessiven Alkoholkonsum, Littering oder Nachtruhestörungen, die ein aktives Nachtleben in Städten mit sich bringen, eingegangen werden und können u. a. auch zusammen mit betroffenen Anwohnenden Erfolge erzielt werden.

Es handelt sich dabei in erster Linie um präventive Massnahmen. Für repressive Massnahmen ist die Luzerner Polizei zuständig. Diese weist auf Anfrage darauf hin, dass es für sie primär wichtig wäre, die Bevölkerung dahingehend zu sensibilisieren, was sexuelle Übergriffe überhaupt sind und was alles unter diesen Terminus gehört. In Analogie zur bereits bestehenden Praxis in Betrieben mit dem Flyer RESPECT wäre dies auch für die Bevölkerung ein Ansatz.

Einen weiteren Punkt sehen die Verantwortlichen der Luzerner Polizei darin, die Bevölkerung zu motivieren, bei Delikten der sexuellen Belästigung – auch bei unbekannter Täterschaft – Anzeige zu erstatten. Dies bedingt jedoch eine breite Aufklärung beziehungsweise Sensibilisierung auf das Thema.

Vor diesem Hintergrund wird sich der Stadtrat im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Weiterverfolgung dieser Ansätze einsetzen. Dies bedeutet konkret die Aufnahme des Themas anlässlich des Sicherheitsausschusses zwischen Stadt (Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit und Sozialdirektion) und Kanton (Justiz- und Sicherheitsdepartement, Gesundheits- und Sozialdepartement, LuPol). Parallel dazu wird der städtische Sicherheitsmanager das Thema anlässlich des nächsten Runden Tisches mit dem Verein Safer Clubbing einbringen.

Zu 3.:

Welchen Beitrag leistet der Stadtrat, damit Betroffene Hilfe und Unterstützung bekommen, resp. Anzeige erstatten?

Für die Hilfe und Unterstützung von Betroffenen stehen in Luzern die Opferberatungsstelle und die Abteilung Opferhilfe zur Verfügung. Deren Mitarbeitende sind für Menschen da, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, physischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sind. Diese Stellen liegen damit nicht im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates, sondern sind auf kantonaler Ebene im Gesundheits- und Sozialdepartement in der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) angesiedelt.

Stadtrat von Luzern

